

GVS MFS 008-234/71

Auf der Grundlage dieser Analyse müssen die Leiter der operativen Dienstseinheiten künftig zur verbindlichen Festlegung solcher Grundaufgaben kommen:

- Wie und welche IM müssen zur Vorgangsbearbeitung, zur operativen Personenkontrolle und zur Bearbeitung und Kontrolle von Konzentrationspunkten oder Gruppierungen eingesetzt werden, bzw. wo sind welche IM neu zu gewinnen?
- In welchen Schwerpunkten, Bereichen und unter welchen Personengruppen ist der zielgerichtete Einsatz der IM vorrangig zu organisieren?
- Auf welche Weise ist in der Dienstseinheit das IM-System qualitativ zu erweitern?
- Wer ist für die Realisierung dieser Aufgaben verantwortlich, wie muß die Kontrolle darüber ausgeübt werden, und in welcher Art und Weise ist das Ergebnis zu erfassen und auszuwerten?